



2. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde
3. Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 27.02.2014
4. Feststellung des Sitzverlustes eines Samtgemeinderatsmitglieds (Beschlussvorlage Nr. 037/2014)
5. Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Samtgemeinderatsmitglieds (Beschlussvorlage Nr. 039/2014)
6. Fortführung der Bürogemeinschaft zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 042/2014)
7. Personalangelegenheit Rathaus (Beschlussvorlage Nr. 038/2014)
8. Umsetzung der Einführung der Doppik in der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 041/2014)
9. Entwicklung eines Klimaschutzkonzepts (Antrag der Gruppe SPD/Die Grünen) (Beschlussvorlage Nr. 040/2014)
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses
11. Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder
12. Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde

Nichtöffentlicher Teil:

13. 15. P. P.

Öffentlicher Teil:

**Punkt 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge**

---

Ratsvorsitzender (Vors.) Harling eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder sowie die Pressevertreter. Er stellt fest, dass der Samtgemeinderat ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig ist. Weiterhin stellt er die anwesenden Samtgemeinderatsmitglieder und die Tagesordnung fest.

Des Weiteren bittet er darum, den öffentlichen Teil der Ratssitzung um den TOP 6 „Umbesetzung der Ausschüsse“ zu erweitern. Der TOP „Personalangelegenheiten Rathaus“ ist in den nichtöffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung zu verschieben. Er bittet weiterhin darum, den nichtöffentlichen Teil der Samtgemeinderatssitzung um den TOP „Klageverfahren“ zu erweitern. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Gegen die Erweiterung der Tagesordnung erhebt sich kein Widerspruch.

Alsdann stellt Vors. Harling die Tagesordnung fest.

---

**Punkt 2: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

---

**Punkt 3: Genehmigung des Protokolls über die öffentliche Samtgemeinderatssitzung am 27.02.2014**

---

Nach kurzer Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil die Samtgemeinderatssitzung am 27.02.2014 wird genehmigt.

---

**Punkt 4: Feststellung des Sitzverlustes eines Samtgemeinderatsmitglieds (Beschlussvorlage Nr. 037/2014)**

---

Frau Beate Mitzlaff hat mit Schreiben vom 04.03.2014 auf ihren Sitz im Samtgemeinderat verzichtet. Gem. § 52 Abs. 2 NKomVG stellt die Vertretung zu Beginn der nächsten Sitzung fest, ob die Voraussetzung hierfür vorliegt. Frau Mitzlaff ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Rm. Mitzlaff begründet ihren Antrag mit Veränderungen im Privatleben. Die Ratsarbeit sowie die aufgekommene private Herausforderung sind nicht unter einem Hut zu bekommen.

Vors. Harling bedankt sich bei Rm. Mitzlaff für die geleistete Arbeit und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute. Eine Verabschiedung wird zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (27 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat stellt fest, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust des Ratsmitglieds Beate Mitzlaff vorliegen.

---

**Punkt 5: Pflichtenbelehrung und Verpflichtung eines neuen Samtgemeinderatsmitglieds (Beschlussvorlage Nr. 039/2014)**

---

Wenn der Samtgemeinderat festgestellt hat, dass die Voraussetzungen für den Sitzverlust von Frau Beate Mitzlaff vorliegen (Vorlage Nr. 037/2014), kann ein neues Ratsmitglied verpflichtet werden. Ersatzperson für Frau Mitzlaff ist Herr Hans Joachim Dodenhof, Sottrum. Gem. § 54 Abs. 3 in Verbindung mit § 43 NKomVG sind Ratsmitglieder durch den Samtgemeindebürgermeister vor Aufnahme ihrer Tätigkeit auf ihre Pflichten nach den §§ 40 bis 42 NKomVG (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hinzuweisen. Da die Belehrung aktenkundig zu machen ist, ist die Kenntnisnahme der genannten Pflichten durch Unterschrift zu bestätigen.

Außerdem wird das neue Ratsmitglied gem. § 60 NKomVG von dem Samtgemeindebürgermeister förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetze zu beachten.

SGBgm. Luckhaus nimmt die Verpflichtung von Herrn Hans Joachim Dodenhof per Handschlag vor.

### **Punkt 6: Umbesetzung der Ausschüsse**

---

Aufgrund des Verzichts des Ratsmitglieds Beate Mitzlaff auf ihren Sitz im Samtgemeinderat ist eine Umbesetzung der Ausschüsse notwendig. Der Samtgemeinderat hat die Umbesetzung der Ausschüsse durch Feststellungsbeschluss festzustellen. Vorschlagsberechtigt ist die Gruppe SPD/Grüne.

Rm. Kirchhof teilt mit, dass die Gruppe SPD/Grüne Herrn Hans Joachim Dodenhof als Ratsmitglied im Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss und Christa Kirchhof im Schulausschuss vorschlägt.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen) beschlossen:

Der Samtgemeinderat stellt folgende Umbesetzung der Ausschüsse fest:

	<u>bisheriges Ratsmitglied</u>	<u>neues Ratsmitglied</u>
Sozial-, Kultur-, Jugend- und Sportausschuss	Beate Mitzlaff	Hans Joachim Dodenhof
Schulausschuss	Beate Mitzlaff	Christa Kirchhof

### **Punkt 7: Fortführung der Bürogemeinschaft zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 042/2014)**

---

Die Gruppe SPD/Die Grünen hat beantragt, diesen Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Eine Umfrage bei den Samtgemeinden im Landkreis Rotenburg (Wümme) hat ergeben, dass eine Bürogemeinschaft zwischen der Samtgemeinde und einer Mitgliedsgemeinde zwar die Regel ist, dass eine schriftliche Fixierung der in der Regel bereits vor Jahrzehnten getroffenen mündlichen Vereinbarungen hingegen nirgends besteht. Aus diesem Grunde hat die Verwaltung sich mit einer Anfrage an den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund gewandt, um Kontakt zu Samtgemeinden aufzunehmen, in denen eine Bürogemeinschaft schriftlich vereinbart worden ist. Aus Sicht der Verwaltung besteht kein Anlass, die Fortführung der Bürogemeinschaft in Frage zu stellen. Wenn allerdings die schriftliche Fixierung der vereinbarten Inhalte der Bürogemeinschaft gewünscht wird, dann kann darüber nach entsprechender Vorbereitung durch die Verwaltung in der nächsten Samtgemeinderatssitzung beschlossen werden.

SGBgm. Luckhaus ergänzt, dass innerhalb der Fachabteilung Gespräche mit dem Ziel geführt werden die Aufgabenstrukturen innerhalb der Abteilung zu verändern um freie Kapazitäten für Herrn Bischof für die Wahrnehmung der Aufgaben der Position des Gemeindedirektors der Gemeinde Sottrum zu schaffen.

Rm. Kirchhof trägt vor, dass die Gemeinde Sottrum seit nunmehr 40 Jahren eine Bürogemeinschaft mit der Samtgemeinde Sottrum unterhält. Die Gemeinde Sottrum möchte in der Bürogemeinschaft verbleiben. Sie sieht ebenso die Notwendigkeit einer strukturellen Veränderung. Es ist aus ihrer Sicht erforderlich, dem Gemeindedirektor mehr Freiräume einzuräumen.

Rm. J.-C. Oetjen sieht ebenso die Notwendigkeit einer Fortführung der Bürogemeinschaft. Er begrüßt eine neue Zuordnung der Aufgaben. Aus seiner Sicht ist es sinnvoll, dem Gemeindedirektor „Rückendeckung“ zu geben. Für einen reibungslosen Ablauf der Bürogemeinschaft ohne Konflikte in der Zukunft sind klare Strukturen notwendig.

Rm. Gässler erhofft sich durch eine schriftliche Vereinbarung mehr Sicherheit für die Bürogemeinschaft. Eine Unterstützung des Gemeindedirektors ist aus seiner Sicht erforderlich und sinnvoll.

Rm. Dreyer würde es begrüßen, Grundsätzliches in einer Vereinbarung zu regeln und festzuhalten. Er glaubt nicht, dass es möglich ist, einige Mitarbeiter ausschließlich der Gemeinde Sottrum zuzuordnen.

Rm. Krahn erhofft sich durch eine schriftliche Vereinbarung einen reibungslosen Ablauf. In einer Vereinbarung sind insbesondere auch die nicht gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben festzuhalten.

Ohne weitere Aussprache wird einstimmig (28 Ja-Stimmen) beschlossen:

1. Der Samtgemeinderat spricht sich für eine Fortführung der Bürogemeinschaft zwischen der Samtgemeinde und der Gemeinde Sottrum aus.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Samtgemeinderatssitzung den Entwurf einer schriftlichen Vereinbarung über die Bürogemeinschaft zu erarbeiten und vorzulegen.

#### **Punkt 8: Umsetzung der Einführung der Doppik in der Samtgemeinde Sottrum (Beschlussvorlage Nr. 041/2014)**

---

SGBgm. Luckhaus teilt mit, dass die Gruppe SPD/Die Grünen beantragt hat, diesen Beratungsgegenstand auf die Tagesordnung zu setzen. Am heutigen späten Vormittag ist ein Katalog mit 17 Fragen bei ihm eingegangen. Es sollte für alle nachvollziehbar sein, dass bis zur Sitzung eine abschließende Bearbeitung nicht möglich war. Laut Geschäftsordnung sind Anfragen fünf Tage vor einer Sitzung einzureichen. Vor diesem Hintergrund möchte er seinen Vortrag auf den aktuellen Sachstand und die Beantwortung einiger Fragen begrenzen.

Rm. Kirchhof erklärt, dass die Gruppe SPD/Die Grünen nicht erwartet, dass am heutigen Abend alle Fragen beantwortet werden. Die meisten Fragen sind ihrer Ansicht nach aber aus dem Stehgreif zu beantworten.

Rm. Cordes zeigt sich über die Vorgehensweise sehr erbost und hält dieses Handeln für unmöglich. Es wäre sinnvoll gewesen, allen Ratsmitgliedern die Fragen zur Verfügung zu stellen. In seinen Augen ist die Vorgehensweise unzulässig.

Rm. Thiart hält es für zweckmäßig, den Fragenkatalog an alle Fraktionen zu versenden.

SGBgm. Luckhaus berichtet, dass die Haushalte der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinde durch die Kämmerei vorbereitet, vorgelegt und zum Teil und auch abschließend schon beschlossen worden sind. Der nächste jetzt anstehende Schwerpunkt sind die Eröffnungsbilanzen der Samtgemeinde und ihrer Mitgliedsgemeinden. In der Bürgermeisterrunde hat Samtgemeindebürgermeister Luckhaus über den angedachten zeitlichen Ablauf bereits vorgetragen. Der Gesetzgeber gibt vor, dass drei Jahre nach Einführung der Doppik eine Eröffnungsbilanz aufgestellt sein muss. Die damit verbundenen Aufgaben sind sehr umfangreich

und wurden scheinbar von vielen Kommunen in Niedersachsen unterschätzt. Vor Beginn der Doppikeinführung hatte sich im Landkreis Rotenburg (Wümme) ein gemeinsamer sogenannter Geleitzug von sechs Verwaltungen gebildet, die sich zusammen geschlossen haben, um die Thematik Doppik gemeinsam anzugehen. Im Vorfeld haben umfangreiche Vorbereitungen für die betroffenen Finanzfachabteilungen sowie Informationsveranstaltungen für Ratsmitglieder der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden stattgefunden. Auf weiterführende Fortbildungen von verschiedenen Institutionen wurden die Ratsmitglieder hingewiesen und informiert. Einige Ratsmitglieder haben von diesen Angeboten auch Gebrauch gemacht, zuletzt ein Ratsmitglied vor wenigen Wochen. Den Mitgliedsgemeinden wurde vor der Ersteinführung Unterstützung für die Begleitung auch in Sitzungen angeboten. Eine Ersterfassung der Vermögensgegenstände wurde durchgeführt. Die nunmehr vorliegende Gebäudebewertung der DEKRA ist an die Mitgliedsgemeinden zur Überprüfung weitergeleitet worden. Im Nachgang ist die Ersterfassung zu aktualisieren und anzupassen. SGBgm. Luckhaus weist ausdrücklich darauf hin, dass die Eröffnungsbilanz Bestandteil des Jahresabschlusses ist, d. h., rechtskräftige und endgültige Jahresabschlüsse liegen erst nach Prüfung der Eröffnungsbilanz vor. Bis dahin die Jahresabschlüsse als vorläufig anzusehen.

Er stellt fest, dass die Verwaltung noch vor einer großen Herausforderung steht, die in den nächsten Monaten einen enormen zeitlichen Aufwand erfordert. Auch in den Mitgliedsgemeinden wird noch ein großer Zeitaufwand zu erbringen sein. Andere Verwaltungen des Geleitzuges haben bereits mitgeteilt, dass sie diese Herausforderungen unterschätzt haben. Er hofft, die Eröffnungsbilanzen innerhalb diesen Jahres abschließend aufstellen zu können. Die einzelnen Verwaltungen des Geleitzuges sind unterschiedlich weit. SGBgm. Luckhaus berichtet, dass es Verwaltungen gibt, die sich im fünften Jahr der Doppik befinden und noch keine Eröffnungsbilanz vorgelegt haben. Er weist darauf hin, dass die Einführung der Doppik selbstverständlich zur „Chefsache“ erklärt wurde. Zu der Verabschiedung des Haushaltsplanes der Samtgemeinde Sottrum 2013 führt er aus, dass erstmalig überhaupt ein Haushalt dem Landkreis vorab zur Prüfung vorgelegt wurde. Dieser Beschluss zur Vorabprüfung ist damals durch die Mehrheitsgruppe erfolgt. Im Rahmen der Prüfung hat der Landkreis die Auffassung der Verwaltung bestätigt und keinen Fehler gefunden. Nach den Osterferien wird durch den Landkreis eine Informationsveranstaltung für die Bürgermeister und Fraktionsvorsitzenden zur rechtlichen Situation und weiterem Ablauf durchgeführt.

Zur Frage, warum noch keine Jahresabschlüsse vorliegen, weist er ausdrücklich darauf hin, dass in der Kämmerei einige Positionen noch intensiv zu prüfen sind, da sich Fehler auch auf die Folgejahre auswirken, dies gilt es vorab zu vermeiden.

Es ist durch die Mehrheitsgruppe eine aktualisierte Gebührenkalkulation zur Abwasserentsorgung bis zur übernächsten Samtgemeinderatssitzung eingefordert worden. Vorher ist es aber notwendig, die neuen Abschreibungssätze festzustellen, erst dann ist eine Kalkulation möglich. Er glaubt nicht, dass dies bis zur übernächsten Samtgemeinderatssitzung realisierbar ist. Der Zeitaufwand für die Fachabteilung zur Kalkulation ist nicht gering.

Vors. Harling fragt den 1. Samtgemeinderat Freytag, was die Fachabteilung zur Kalkulation benötigt.

Erster Samtgemeinderat Freytag erklärt, dass die Abschreibungssätze für die Fachabteilung entscheidend sind.

Rm. Grieger fordert SGBgm. Luckhaus auf zu nennen, wer oder was die Aufstellung der Eröffnungsbilanz verhindert hat.

SGBgm. Luckhaus erklärt, dass es keine Hinderer gibt. Die Mitarbeiter der Kämmerei müssen die Aufgabe neben dem normalen Tagesgeschäft bewältigen.

Rm. Abel fragt nach, welche Module zur Einführung der Doppik bereits abgearbeitet und welche noch abzuarbeiten sind.

Rm. Dreyer ist in Erinnerung, dass im Jahr 2010 oder 2011 eine Firma mit der Ermittlung der Abschreibungswerte für die Gebäude beauftragt wurde. Er erkundigt sich nach dem Sachstand. Weiterhin fordert er zum wiederholten Male SGBgm. Luckhaus ausdrücklich auf, eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsjahre 2012 und 2013 der Gemeinden vorzulegen. Diese Aufgaben haben seiner Ansicht nach direkt am Jahresanfang zu erfolgen, auch vor dem Hintergrund, dass die Mitgliedsgemeinden handlungsfähig bleiben.

SGBgm. Luckhaus erklärt, dass nunmehr die Ergebnisse der Gebäudewertermittlungen vorliegen.

Rm. Dreyer erklärt, dass ihm die Zahlen für die Gemeinde Hassendorf nicht vorliegen.

Rm. J.-C. Oetjen möchte nochmals auf die von SGBgm. Luckhaus unbeantwortet gelassene Frage von Rm. Abel, welche Module bereits zur Einführung der Doppik abgearbeitet und welche noch abzuarbeiten sind, eingehen und erbittet eine Antwort.

SGBgm. Luckhaus informiert, dass eine Fortbildung der Mitarbeiter stattgefunden hat, die notwendigen Computerprogramme wurden eingerichtet. Eine Vermögensfeststellung hat noch zu erfolgen.

### **Punkt 9: Entwicklung eines Klimaschutzkonzepts (Antrag der Gruppe SPD/Die Grünen) (Beschlussvorlage Nr. 040/2014)**

---

Die Gruppe SPD/Die Grünen hat einen Antrag zur Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes gestellt.

Rm. Klee erläutert den Antrag und trägt aus dem Klimaschutzkonzept des Landkreises Rotenburg (Wümme) ergänzend vor.

Rm. Krahn erklärt, dass er sich dafür ausgesprochen hat, die Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes auf höchster Ebene, also beim Landkreis Rotenburg (W.), anzusiedeln. Eine energetische Bewertung der Gebäude der Samtgemeinde Sottrum ist vorgenommen worden. Daraus wurden Maßnahmen eingeleitet und umgesetzt. Er stellt in Frage, ob eine erneute energetische Analyse der Gebäude sinnvoll ist und ob sich durch die geforderten Maßnahmen der Gruppe SPD/Die Grünen positive Effekte für die Samtgemeinde Sottrum ableiten lassen. Aus Sicht der CDU-Fraktionen ist der Antrag inhaltlich nicht ausreichend definiert.

Rm. Klee bringt zum Ausdruck, dass es zum jetzigen Zeitpunkt ausschließlich darum geht, ob ein Förderantrag fristgerecht bis zum 30.04.2014 gestellt wird oder nicht. Erst im zweiten Schritt, nach einem positiven Förderbescheid, wird genauer über ein Klimaschutzkonzept zu beraten sein, um Maßnahmen für die Zukunft ableiten zu können.

SGBgm. Luckhaus hält es für erforderlich zu klären, ob gemeinsam mit den Mitgliedsgemeinden ein Klimaschutzkonzept angegangen werden soll. Er hält es für notwendig, sich mit den Mitgliedsgemeinden zusammen zu setzen und die weitere Vorgehensweise zu beraten. Er weist

darauf hin, dass aus dem Jahre 2012 Haushaltsreste für ein Klimaschutzkonzept zur Verfügung stehen.

Rm. Gässler ist der Ansicht, dass die Mitgliedsgemeinden mit ins Boot genommen werden müssen. Der Landkreis hat die Aufstellung eines Klimaschutzkonzeptes umgesetzt. Er kann nicht verstehen, warum in der Gemeinde Sottrum von der Entwicklung eines Klimaschutzkonzeptes die Mehrheitsgruppe zurückgetreten ist.

Rm. J.-C. Oetjen hält die bisherige Vorgehensweise in der Samtgemeinde Sottrum für richtig. Er möchte sich für eine energetische Bewertung der Gebäude und konkrete Maßnahmen einsetzen. Einen riesigen Katalog aufzustellen und abzuarbeiten, findet beim ihm keine Unterstützung.

Nach weiterer kurzer Aussprache wird mit Stimmenmehrheit (16 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 1 Stimmenthaltung) beschlossen:

Die Verwaltung wird beauftragt, nach Fördermöglichkeiten für das Konzept zu suchen und bis zum 30.04.2014 entsprechende Förderanträge, insbesondere im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMU, zu stellen.

Unter den Samtgemeinderatsmitgliedern besteht Einigkeit darüber, dass es ratsam ist, dass sich die Mitgliedsgemeinden an dem Klimaschutzkonzept beteiligen.

**Punkt 10: Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen sowie Bericht über wichtige Angelegenheiten der Samtgemeinde und über wichtige Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses**

---

SGBgm. Luckhaus verweist auf das Protokoll der Samtgemeindeausschusssitzung vom 13.03.2014, dass den Ratsmitgliedern per Post zugegangen ist.

Rm. J.-C. Oetjen gibt zu bedenken, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Bekanntmachungen“ unter anderem die Beschlüsse des Samtgemeindeausschusses öffentlich zu machen sind.

**Punkt 11: Anfragen und Anregungen der Samtgemeinderatsmitglieder**

---

1. Rm. Dreyer berichtet, dass die Bürgerinitiative „A 1 zu laut“ eine e-Mail gesendet hat. Es ist zu beraten, wie damit umzugehen ist.

SGBgm. Luckhaus ist der Ansicht, dass man sich mit der Thematik beschäftigen muss.

**Punkt 12: Unterbrechung für die Einwohnerfragestunde**

---

Es werden keine Fragen gestellt.

Ratsvorsitzender Harling schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.



Nichtöffentlicher Teil:

13. – 16. P.P.

gez.: Harling  
Ratsvorsitzender

gez.: Luckhaus  
Samtgemeindebürgermeister

gez.: Rennebach  
Protokollführerin